

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 1

Artikel: Handfertigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einem Punkte sind wir mit der Darstellung Dierauers nicht ganz befriedigt. Dierauer findet, «dass Bern im Sempacherkriege seinen föderativen Verpflichtungen eine Deutung gab, die nicht völlig im Einklang mit den Vorschriften des Bundes von 1353 stand.» Nicht nur Gesez und Rechte, sondern auch parteiische Auffassungen schleppen sich wie eine alte Krankheit fort. Seitdem Ägidius Tschudi, der als Katolik die Berner hasste und als Angehöriger eines kleinen Kantons auf die Macht Bern's neidisch war, die Gelegenheit, den Bernern eins zu verzeihen, nicht erspart hat, namentlich in der Darstellung des Sempacherkrieges, haben die meisten Historiker ihm getreulich nachgeschrieben. Auch Johannes von Müller. Man mag aber den Bund von 1353 lesen wie man will, so wird man stets nur ein Defensiv-Bündnis finden, welches den angegriffenen Bundesgenossen Hülfe zusagt. Nun waren aber im Sempacherkriege die Eidgenossen noch nicht angegriffen und ganz unerwartet erfolgte die Entscheidungsschlacht. Die nämliche Auffassung vom Bunde, wie die Berner im Sempacherkriege, zeigten die Eidgenossen auch vor der Schlacht bei Murten. Die Eidgenossen waren nicht zum Auszug zu bewegen, bis die Burgunder einen Angriff auf das bernische Gebiet gemacht hatten. Wir möchten darum Herrn Dierauer bitten, diese Sache noch einmal zu erwägen und in einer neuen Auflage auch mit dieser Tradition abzufahren, wie er mit allen anderen Traditionen konsequent abgefahren ist.

E. Lüthi.

An die Mitglieder des schweiz. Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts.

Der Kassier Herr Scheurer wird nächstens den Jahresbeitrag einziehen.

Handfertigkeit.

Nach dem Wunsche und unter unmittelbarer Mitwirkung des Königlich Sächsischen Kultusministeriums soll eine Handfertigkeitsausstellung in Dresden veranstaltet werden, für welche folgende Grundzüge gelten sollen.

1.

Die Ausstellung soll den dermaligen Stand der Handfertigkeitsbestrebungen im Königreiche Sachsen veranschaulichen.

2.

Die Ausstellung soll nach den Orten, Anstalten und Werkstätten, aus denen die Ausstellungsgegenstände stammen, geordnet werden.

Innerhalb dieser Gruppen soll die Ordnung nach dem Arbeitsmaterial (Pappe, Holz, Metall und dergl.), nach Schüler- und Lehrerarbeiten, einzelnen Modellen oder Lehrgängen, gezeichneten Vorlagen, Werkzeugen und Fachschriften stattfinden, die der Schülerarbeiten nach den Arbeitsstufen vom Leichterem zum Schwerern aufsteigend.

3.

Für die Ausstellung ist der Monat Januar 1888 und ein Saal in Dresden ausersehen, welcher vom Königlich Kultusministerium erst noch ausgewählt werden wird. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Ausstellung ist zunächst für die Mitglieder der Ständeverammlung bestimmt, soll aber einige Tage hindurch für jedermann unentgeltlich zugänglich sein.

4.

Wer ausstellen will, möge dies bis zum 15. Januar 1888 dem unterzeichneten Vorstände anzeigen und zugleich angeben, wieviel Raum er beansprucht oder wie gross die Anzahl der auszustellenden Gegenstände ist.

Die Ausstellungsgegenstände sind unter Beigebung eines genauen Verzeichnisses an Herrn Bürgerschuldirektor Kunath, VII. Bürgerschule, Ammonstrasse 10, Dresden-A, portofrei einzusenden.

Nur für solche Gegenstände, welche bis Sonnabend den 28. Januar 1888 eingehen (der Eisenbahn zu übergeben bis zum 25. Januar), kann die Berücksichtigung bei der Ausstellung zugesichert werden. Frühere Einsendung ist zulässig und erwünscht.

Die Rücksendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt frei durch die Eisenbahn; Wünsche der Aussteller werden dabei, soweit tunlich, Berücksichtigung finden. Sollte der Ausstellungsraum nicht ausreichend sein, um alle eingesandten Gegenstände in geeigneter Weise auszustellen, so bleibt vorbehalten, unter Vernehmung mit den Ausstellern eine Auswahl zu treffen.

5.

Den Besuchern der Ausstellung wird eine gedruckte Erläuterung eingehändigt, welche den Gesamtplan der Ausstellung nebst Angaben über die Aussteller und über die Verfertiger der ausgestellten Gegenstände wiedergibt. Bei den letzteren wird unterschieden werden zwischen Schüler- und Lehrerarbeiten. Bei Schülerarbeiten sind das Alter und die Dauer der Ausbildung der Schüler anzugeben, nach Befinden auch die Schule, der sie angehören, nicht die Namen. Bei Lehrerarbeiten sollen, wenn gewünscht, der Name des Verfertigers und dessen berufliche Stellung angegeben werden.

Die einzelnen Ausstellungsgruppen und Ausstellungsgegenstände können die in der Erläuterung aufgenommenen näheren Bezeichnungen ebenfalls erhalten.

Die Aussteller werden ersucht, die Erläuterungspunkte, welche sie berücksichtigt zu sehen wünschen, einige Tage vor der Einsendung der Gegenstände Herrn Bürgerschuldirektor Kunath mitzuteilen.

6.

Kosten sollen den Ausstellern durch die Ausstellung nicht entstehen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass auswärtigen Ausstellern, sofern sie sich an die vorstehenden Bestimmungen halten, sogar die Gebühren für Beförderung der Ausstellungsgegenstände nach hier werden erstattet werden können.

Alle Freunde der Handfertigkeit in Sachsen werden ersucht, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. Insbesondere werden gewiss diejenigen Lehrer, Vereine und Anstalten, welche Beihülfen durch das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verwilligt erhielten, gern und freudig diese Gelegenheit ergreifen, durch Beteiligung an der Ausstellung der guten Sache zu dienen.

Dresden, im Dezember 1887.

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden.